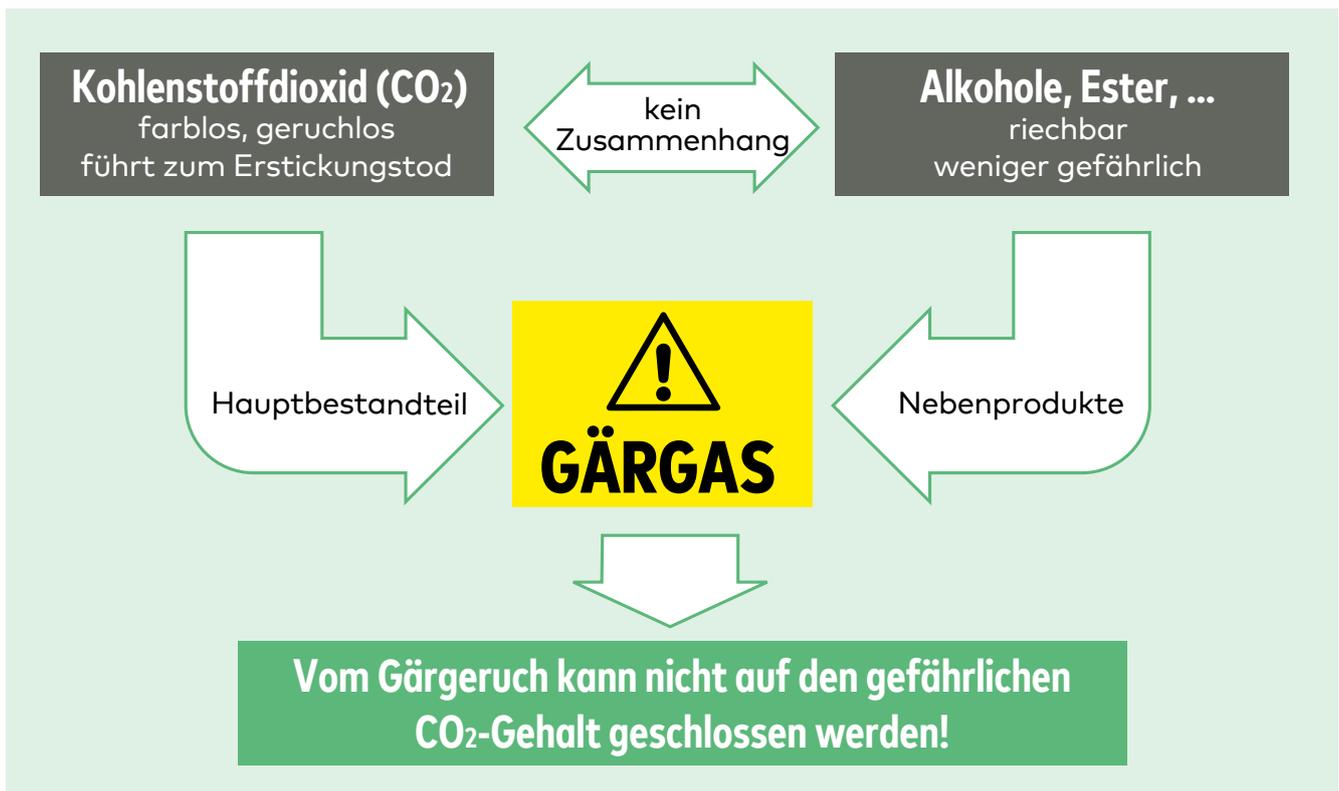




Gärgase im Weinkeller

Bei der alkoholischen Gärung von Most entsteht Kohlenstoffdioxid (CO₂), ein farb- und geruchloses Gas. Bereits 8 bis 10 % Kohlenstoffdioxid in der Atemluft führen zu Bewusstlosigkeit und Tod durch Erstickten. Der allgemeine Gärgeruch erlaubt keinen Rückschluss auf den Gehalt an Kohlenstoffdioxid.



GEFÄHRDUNG DURCH CO₂



- 20%** tödlich innerhalb kurzer Zeit
- 14%** Durchschnittswert, bei dem Kerze erlischt
- 9%** tödlich innerhalb von 5 bis 10 Minuten
- 4%** Atemfrequenz erhöht, Benommenheit, Herzklopfen
- 1%** Symptome nach einigen Stunden
- 0,5%** Maximale Arbeitsplatzkonzentration

Die Flamme brennt noch bei einem gefährlichen CO₂-Gehalt!

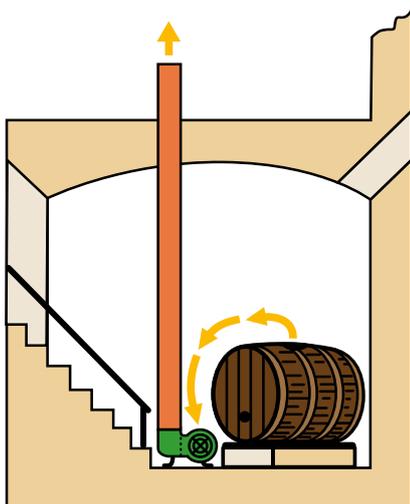
Die benötigten Flaschen Wein sollen vor Gärbeginn außerhalb des Gärkellers gelagert werden. Ein Betreten des Gärkellers während der Gärperiode, zum Beispiel zur Fasskontrolle, darf nur nach ausreichender Entlüftung und unter Aufsicht einer weiteren Person erfolgen.

Die Kerzenprobe ist zur sicheren Bestimmung der gefährlichen Kohlenstoffdioxidkonzentration nicht geeignet.

Die Flamme brennt noch bei einem gefährlichen CO₂-Gehalt, der zu schweren Gesundheitsschäden und in ungünstigen Fällen zum Tode führen kann!



Gut sichtbare Warntafeln an den Kellereingängen sollen auf die Gärgasgefahr aufmerksam machen.

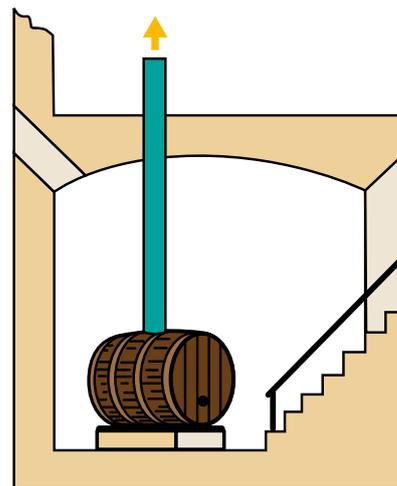


Direkte Gärgasabführung (Bild rechts)

Beim direkten Abführen der Gärgase aus den Fässern muss besonders auf die dichte Ausführung der Rohr- und Schlauchverbindungen geachtet werden.

Absauggebläse (Bild links)

Das Gebläse muss am tiefsten Punkt des Kellers aufgestellt werden und von außen einschaltbar sein. Die Absaugleistung des Gebläses muss auf Kellergröße und Mostmenge abgestimmt sein.



Bei beiden Sicherheitseinrichtungen ist die Auslassöffnung so zu wählen, dass das Kohlenstoffdioxid nicht wieder in den Keller zurückfließen kann und es zu keiner Gefährdung von betriebsfremden Personen kommt. Kohlenstoffdioxid kann durch Mauern und Erdspalten auch in benachbarte und darunterliegende Keller fließen. Daher sind die Besitzer dieser Keller vor dem Einsetzen der Gärung zu warnen.

Rettungsmaßnahmen

Vor unüberlegten Rettungsversuchen wird besonders gewarnt. Verunglückte Personen dürfen nur mit geeigneten umluftunabhängigen Atemschutzgeräten geborgen werden! Als solche sind Pressluftatmer oder ein Saugschlauchgerät anzusehen. Gewöhnlicher Atemschutz oder Gasmasken bieten keinen Schutz! Wo vorhanden, ist sofort das Absauggebläse einzuschalten!

Das Motto für den Retter lautet: „Zuerst alarmieren, dann retten“. Daher sofort Feuerwehr (Tel. 122) und Rettung (Tel. 144) alarmieren! Die Feuerwehren sind mit den nötigen Geräten und Hilfsmitteln (Atemschutz-, Frischluftgeräte etc.) ausgerüstet und können die Bergung des Unfallopfers ohne Gefahr für die Helfenden vornehmen. Nach der Rettung des Unfallopfers sofort mit Erste-Hilfe-Maßnahmen (Mund-zu-Mund-Beatmung, Herzmassage) beginnen und bis zum Eintreffen des Arztes fortsetzen.



Die Installation eines Kohlenstoffdioxid-Warngerätes, das mit einem Exhauster gekoppelt ist, stellt die beste Möglichkeit dar, lebensbedrohliche Gärgaskonzentrationen erst gar nicht entstehen zu lassen.

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen, 1051 Wien, Wiedner Hauptstraße 84–86, Tel. 050 808 808

Hersteller: Druck - SVD-Büromanagement GmbH, Wien

Damit die Texte leichter lesbar bleiben, verzichten wir auf eine Unterscheidung des Geschlechts. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung geschlechtsneutral.

SG-505, Stand: 2025